

German Pellets Genussscheine: Neues zum Schicksal der Genussscheine

- German Pellets GmbH / German Pellets Genussrechte GmbH verwirren Anleger
- Zum Unterschied von Genussscheinen und Genussrechten

Die German-Pellets Gruppe hat sich im großen Maße durch Anleihen, Genussrechte und Genussscheine finanziert. Das Kapital ist in breitem Maße von Privatanlegern aufgenommen worden. Verwirrung stiftet das Firmengeflecht der German-Pellets Gruppe bei den Anlegern noch heute.

Gemeinsamer Vertreter nur für Genussscheine

Die Unterscheidung von Genussscheinen und Genussrechten ist wichtig: Um ein Insolvenzverfahren effektiv zu handhaben, hat der Gesetzgeber entschieden, dass Anleger aus Schuldverschreibungen die Option haben, einen gemeinsamen Vertreter für ihre Zwecke zu wählen (§ 19 Schuldverschreibungsgesetz). Davon haben die Anleger der Genussscheine Gebrauch gemacht und Rechtsanwalt Hartmut Göddecke bei der Gläubigerversammlung am 08. Juli 2016 gewählt. Damit ist er im Verhältnis der Anleger zur Insolvenzverwaltung vom Insolvenzgericht Schwerin bestellt worden.

Es hat Vorteile, wenn ein gemeinsamer Vertreter für Schuldverschreibungen eingesetzt wird:

- Effiziente Anmeldung der Forderungen aller Gläubiger der Genussscheine beim Insolvenzverwalter
- Einsparungen bei Kosten und zeitlichem Aufwand
- Einfachere Abwicklung von Zahlungen an die Gläubiger
- Wahrung der Gläubigerinteressen im Insolvenzverfahren

Aus rechtlichen Gründen kann der gemeinsame Vertreter nur für Genussscheininhaber tätig werden und nicht für Anleger, die ihr Geld in Genussrechte der German Pellets investierten. Die Folge davon: Nur für die Genussscheininhaber hat Göddecke die Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden können. Inhaber von Genussrechten sind in dem Falle auf sich gestellt und müssen ihre Rechtsposition selbst wahrnehmen.

Unterscheidung zwischen Genussscheinen und Genussrechten ist einfach

Wer prüfen will, ob er Genussscheine der German Pellets gekauft hat, kann das ganz einfach prüfen:

- In dem Prospekt und dem gesamten Schriftverkehr mit der German Pellets GmbH ist von Genussscheinen die Rede und nicht von Genussrechten
- Wenn von der WKN A141BE (= Wertpapierkennnummer) oder ISIN DE000A141BE2die Rede ist, handelt sich es um Genussscheine
- Das öffentliche Angebot zum Erwerb der Genussscheine stammt vom 28.09.2016

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

German Pellets GmbH oder German Pellets Genussrechte GmbH – das ist die Frage

Aus der Komplexität der German-Pellets Gruppe folgt für Anleger eine weitere Verwirrung: Denn nicht nur die German Pellets, sondern auch die German Pellets Genussrechte GmbH hat Genussrechte an Anleger ausgegeben. Den Ertrag aus den Genussrechten hat die German Pellets Genussrechte GmbH, die inzwischen ebenfalls insolvent ist, der German Pellets GmbH zukommen lassen.

Somit müssen Anleger, die sich an der German Pellets Genussrechte GmbH beteiligt haben, ihre Ansprüche eigenständig organisieren. Insolvenzverwalter für die German Pellets Genussrechte GmbH ist Rechtsanwalt Dr. Sven-Holger Undritz (<http://inso.white-case.com/shundritz-insolvency/#.WSKmvYVOLcs>). Nur für Genussscheininhaber der German Pellets GmbH hat Götdecke die Vertretungsaufgabe übertragen bekommen.

Genussscheine sind schwer verdaulich

Bereits in dem Artikel über die Gläubigerversammlung vom 05. Oktober 2016 kristallisierte sich heraus, dass Genussscheine – und gleiches gilt sinngemäß für die in diesem Punkt rechtlich gleichgelagerten Genussrechte – mit einem so genannten Nachrang behaftet sind (http://www.kapitalrechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/German_Pellets_GmbH_Glaebigerversammlung_am_05_Oktober_2016_in_Schwerin_was_fuer_Genussscheininhaber_wichtig_ist.shtml?navid=2). Dieser Rechtsnachteil und wie damit umzugehen ist, konnte aktuell noch nicht mit der Insolvenzverwaltung endgültig geklärt werden.

Praxistipp der Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Allgemeine Informationen zum Insolvenzverfahren der German-Pellets Gruppe finden Sie unter <https://german-pellets.insolvenz-solution.de/start>.

Quelle: eigener Bericht

So können Sie sehen, ob Rechtsanwalt Hartmut Götdecke für Ihre Rechte als gemeinsamer Vertreter vom Insolvenzgericht eingesetzt worden ist.

Prüfen Sie:

- *Habe ich mich an der German Pellets GmbH beteiligt?*
- *Handelt es sich um Genussscheine mit der Wertpapierkennnummer A141BE (= ISIN DE000A141BE2)?*

Nur wenn Sie beide Fragen mit **JA** beantworten können, hat RA Götdecke Ansprüche für Sie im Insolvenzverfahren geltend gemacht.

Bei Genussrechten der German Pellets GmbH und German Pellets Genussrechte GmbH müssen Sie sich um Ihre Rechtsposition selbst kümmern.

23. MAI 2017 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)
Tel.: 02241/1733-20

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

German Pellets GmbH: Brennstoffhändler in Nöten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_g/German_Pellets_GmbH_Brennstoffhaendler_in_Noeten.shtml?navid=3